

....., am 21.01.19

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahren-
zonenplanes – Revision 2018 - Zieblerbach
für die Gemeinde Stockenboi
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 2013 der Gemeinde Stockenboi wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

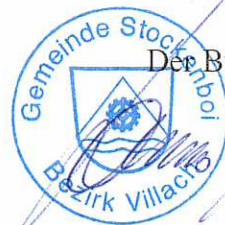
Dieser Revisionsplan 2018 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 21.01.2019 bis 18.02.2019

im Gemeindeamt Stockenboi während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2018 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Stockenboi einzubringen und nicht gebührenpflichtig.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 21.01.19

Abgenommen am